№ 11.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 15. März 1856.

Bekanntmachungen.

Es sind in verwichener Zeit nicht selten Fälle vorgekommen, daß die Orts-Gerichte diejenigen Bescheinigungen, welche ihnen von einzelnen Militair-Personen oder Truppentheilen für verabreichte Fourage, geleisteten Vorspann, Quartier-Verpflegungs-Vergütung, Servis 2c. zugestellt worden, der bestehenden Vorschrift zuwider erst nach Verlauf von mehreren Wochen, selbst Monaten hierher eingereicht haben.

Ich mache die Orts-Gerichte auf die im Amtsblatt pro 1851, S. 168, enthaltene Bestimmung wiederholt aufmerksam, und erwarte von nun an, daß die vom marschirenden Militair abgegebenen Bescheinigungen nach Ablauf des betreffenden Monats pünktlich eingereicht werden, damit die Empfangsberechtigten nicht über die Gebühr auf ihre Zahlung warten dürfen, oder bei überschrittener Präclusivfrist ein Anspruch an die Staatskasse überhaupt nicht völlig erlischt.

Breslau, den 6. März 1856.

(Das Impfgeschäft pro 1856 betreffend.) Die von den Dorfgerichten eingereichten Impflisten pro 1856 sind den betreffenden Impfärzten zugegangen, und verweise ich die Dorfgerichte auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 20. Februar 1855 (S. 31—34) welche pünktlich zu befolgen, und den Requisitionen der Impfärzte Folge zu geben ist.

Im Königl. Impf-Institut lassen impfen die Ortschaften: Altscheitnig, Bartheln, Bischofswalde, Carlowitz, Dürrgoy, Fischerau, Gabitz, Klein Gandau, Gräbschen, Grüneiche, Herdain, Höfchen Comm., Höfchen Maria, Huben, Kleinburg, Krietern, Leerbeutel, Lehmgruben, Leipe, Lilienthal, Klein Mochbern, Morgenau, Neudorf Comm., Oswitz, Petersdorf, Pirscham, Pöpelwitz, Pohlanowitz, Protsch, Rasern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Weide, Wilhelmsruh, Zedlitz und Zimpel, und sind die Listen mit dem dieswöchentlichen Kreisblatte den vorgenannten Ortschaften zugegangen, und weise ich die Dorfgerichte an, den Requisitionen des Impfarztes pünktliche Folge zu geben, und überhaupt die oben angeführte Kreisblatt-Bestimmung wegen richtiger Ausfüllung der Listen genau zu beachten.

Im laufenden Jahre 1856 wird die Impfung besorgt:

Im I. Bezirk von dem Wundarzt Knebel zu Breslau, Neue Junkernstraße Nr. 6;
im II. Bezirk von dem Wundarzt Goldstein zu Herrmannsdorf:
im III. und IV. Bezirk von dem Wundarzt Wolff zu Malkwitz;
im V. und VI. Bezirk von dem Wundarzt I. Classe, Massur zu Domslau;
im VII. Bezirk von dem Wundarzt I. Classe, Weigmann zu Rothsürben;
im VIII. Bezirk von dem Wundarzt I. Classe, Grünter zu Cattern.

Breslau, den 11. März 1856.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments **in der Stadt Breslau**, an welchem jedoch nur die Reserven und Wehrleute aller Waffen nachstehender Ortschaften Theil nehmen:

Bei der 1. Compagnie:

Cosel, Pöpelwitz, Gabitz, Gräbschen, Hartlieb, Höfchen Comm., Klein Mochbern, Krietern.

Bei der 4. Compagnie:

Altscheitnig, Bartheln, Bischofswalde, Carlowitz, Cawallen, Fischerau, Friedewalde, Grüneiche, Leerbeutel, Leipe, Lilienthal, Morgenau, Zedlitz, Oswitz, Petersdorf, Pohlanowitz, Protsch, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Weide, Wilhelmsruh, Zimpel,

finden in nachstehender Art statt:

den 1. April:

1. Aufgebot der Garde und Provinzial-Infanterie;

den 3. April:

1. und 2. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Cavallerie, Artillerie und Pioniere;

den 5. April:

2. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Infanterie, incl. Jäger.

den 7. April:

Reserven aller Waffen incl. Garde, sowie die controllpflichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazareth-Gehilfen, Krankenwärter, Train- und Arbeitssoldaten der Reserve und beider Aufgebote incl. Jäger.

Gestellungs-Plätze:

1. Compagnie: Friedrich Wilhelms-Platz auf dem Bürgerwerder.

4. Compagnie: Schießwerder.

Die Unteroffiziere erscheinen Nachmittags um 1/4 4 Uhr, die Mannschaften um 1/2 4 Uhr.

Breslau, den 1. März 1856. Das Bataillons-Commando. v. Stahr.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments werden **auf dem Lande** in nachstehender Art abgehalten:

Es gestellen sich die Reserven und Wehrmänner 1. und 2. Aufgebots aller Waffen incl. Jäger und der controllpflichtigen Unter-Aerzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazareth-Gehilfen, Krankenwärter, Train- nnd Arbeitssoldaten, und zwar: die Unteroffiziere an den nachstehend bezeichneten Tagen um 8 Uhr, die Mannschaften um 1/2 9 Uhr früh ortschaftsweise wie folgt:

Am 9. April:

1. Compagnie bei Neukirch.

Die Mannschaften der Dörfer: Herrnprotsch, Alt und Neu Stabelwitz, Groß und Klein Masselwitz, Pilsnitz, Goldschmieden, Schmiedefeld, Klein Gandau, Neukirch, Maria Höfchen, Herrmannsdorf, Arnoldsmühle, Schillermühle, Romberg, Strachwitz, Schalkau, Kammelwitz, Kriptau, Malkwitz, Groß und Klein Schmolz, Kentschkau, Ober- und Niederhof, Opperau, Groß Mochbern.

2. Compagnie bei Bischwitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Bahra, Bettlern, Bischwitz, Blankenau, Domslau, Poln. Gandau, Grünhübel, Jäschgüttel, Klettendorf, Kreiselwitz, Krieblowitz, Malsen, Poln. Neudorf, Paschwitz, Poln. Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Sadewitz, Schlanz, Schosnitz, Groß und Klein Schottgau, Sibischau, Klein Sirding, Klein Tinz, Woigwitz, Zweibrodt.

3. Compagnie bei Thauer.

Die Mannschaften der Dörfer: Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Carowahne, Cattern (v. Wallenberg), Cattern (v. Saurma), Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jerasselwitz, Irschnocke, Poln. Kniegnitz, Kundschütz, Lamsfeld, Lohe, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Oderwitz, Groß und Klein Oldern, Probotschine, Reppline, Rothsürben, Sambowitz, Schmortsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Unchristen, Wasserjentsch, Weigwitz, Wessig, Zweihof.

4. Compagnie bei Radwanitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Brocke, Dürrgoy, Herdain, Huben, Kleinburg, Lehmgruben, Neudorf Comm., Oltaschin, Ottwitz, Neuhaus, Pirscham, Vorwerk Schwentnig, Groß und Klein Tschansch incl. Rothkretscham, Woischwitz, Althofnaß, Benkwitz, Kottwitz, Pleischwitz, Radwanitz, Sacherwitz, Klein Sägewitz, Treschen, Tschechnitz.

Am 11. April:

2. Compagnie bei Puschkowa.

Die Mannschaften der Dörfer: Albrechtsdorf, Buchwitz, Damsdorf, Duckwitz, Gniechwitz Guhrwitz, Haberstroh, Haidänichen, Koberwitz, Krolkwitz, Lorankwitz, Magnitz, Neuen, Puschkowa, Groß Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz, Wilhelmsthal, Wirrwitz, Zaumgarten.

3. Compagnie bei Bogenau.

Die Mannschaften der Dörfer: Bogenau, Bogschütz, Groß Bresa, Guckelwitz, Jackschenau, Kreicke, Leopoldowitz, Märzdorf, Pasterwitz, Prisselwitz, Peltschütz, Pollogwitz, Klein Rasselwitz, Alt und Neu Schliesa, Groß Sirding, Tschönbankwitz, Wangern, Wilkowitz, Wiltschau.

4. Compagnie bei Groß Nädlitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Clarencranst, Drachenbrunn, Jäschkowitz, Janowitz, Kriechen, Lanisch, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz, Groß Nädlitz, Klein Nädlitz, Schwoitsch, Siebotschütz, Steine, Tschirne, Wüstendorf, Zindel.

Breslau, den 1. März 1856. Das Bataillons-Commando. v. Stahr.

Die vorstehenden beiden Bekanntmachungen haben die Orts-Gerichte den betreffenden Mannschaften mitzutheilen, damit Niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen kann.

Die Orts-Gerichte derjenigen Gemeinden des Kreises, welche **in der Stadt** an den Controllen Theil nehmen, erhalten außerdem eine besondere Bekanntmachung zum Aushange im Gerichtskretscham.

Breslau den 12. März 1856.

(Das die Reserven und Landwehr-Mannschaften I. Aufgebots betreffende Reclamations- und Klassifications-Geschäft) wird am **15. Mai a. c., Vormittags 9 Uhr, im Locale zum Tempel-Garten** stattfinden.

Zu diesem Zwecke sende ich den Orts-Gerichten mit dieser Nr. des Kreisblattes die im vorigen Herbst eingereichten Reclamationen mit dem Auftrage zurück, für den Fall, daß die Reclamation erneuert wird, auf derselben, oder einem anzuheftenden neuen Bogen Papier pflichtmäßig zu bemerken, ob die Verhältnisse, auf Grund deren die frühere Zurückstellung verfügt wurde, dieselben geblieben sind, oder ob und inwiefern sich dieselben geändert haben. Auch sind die nicht in allen Rubriken vollständig und genau ausgefüllten Formulare zu vervollständigen, und die auf diese Weise ergänzten Reclamationen und etwaige neue Gesuche **bis spätestens zum 29. d. M.** hierher einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Reclamationen werden keine Berücksichtigung finden.

Wenn es nun auch zunächst Sache der Wehrpflichtigen selbst ist, ihre Unabkömmlichkeit in Zeiten bei den Orts-Behörden darzuthun, und ihnen bei jeder Controll-Versammlung dieses für sie so wichtigen Erfordernisses ans Herz gelegt, und eröffnet wird, daß sie unter keinen Umständen bei eintretender Mobilmachung auf Berücksichtigung zu hoffen haben, bevor nicht im Wege der Klassifikation die Dringlichkeit einer Belassung in der Heimath anerkannt worden ist, so ist es doch nothwendig, daß die Orts-Behörden mit regem Eifer diesem wichtigen Geschäft ihre volle Aufmerksamkeit widmen, und namentlich die in ihrem Orte vorhandenen wirklich unabkömmlichen Wehrmannschaften vor jedem Klassifications-Termin nochmals mit ihren Obliegenheiten und den betreffenden Bestimmungen bekannt machen, mit dem Bemerken, daß alle erst im Fall einer Mobilmachung angebrachten Gesuche um Zurückstellung unstatthaft sind.

Bei dem Klassifications-Geschäft selbst am 15. Mai c. haben sich die Gemeinde-Vorsteher persönlich einzufinden, wobei bemerkt wird, daß es auch den Betheiligten gestattet ist, sich persönlich vorzustellen.

Breslau den 12. März 1856.

(Betrifft Stammrollen-Berichtigung und Anfertigung der alphabetischen Listen 2c.) Unter Bezug auf die den Stammrollen vorgeheftete Instruktion vom 15. März 1844, veranlasse ich die Orts-Behörden, nach Anleitung der §§. 1 bis 14 mit der Stammrollen-Berichtigung (von Haus zu Haus) pünktlich vorzugehen, und dabei streng darauf zu halten, daß jeder auswärts geborne Gestellungs-Pflichtige sein Taufzeugniß beschaffe und vorlege.

Hinsichtlich der Eingebornen sind die Geburtslisten über die im Jahre 1836 geborenen Mannschaften — der verschiedenen Confessionen — von den betreffenden Herrn Geistlichen zu erbitten und der Stammrolle als Belag beizufügen.

Ueber früher in den Listen nachgewiesene aber gestorbene Mannschaften sind die Todtenscheine zu beschaffen; ebenso wie über die im vorigen Jahre als „unbekannt" nachgewiesenen, und die auch in diesem Jahre abwesenden (angehörigen) Militairpflichtigen, genaue Erkundigungen bei den Angehörigen, resp. den betreffenden auswärtigen Orts-Behörden, über deren Verbleib und Erfüllung der Militairpflicht einzuziehen sind, um beim Ersatz-Geschäft jede erforderliche Auskunft geben zu können.

Gestellungspflichtige, welche im Jahre 1835 und früher geboren, sich aber nicht im Besitz eines Ausweises darüber befinden, sind über den Mangel desselben, das Jahr und den Ort, wo die letzte Gestellung stattgefunden, umständlich zu vernehmen, und sind die Verhandlungen **sofort** hierher einzureichen. — Dasselbe muß bei denjenigen geschehen, die eine oder mehrere Gestellungen verschulden, nach Ausweis ihrer Militair-Papiere 2c. deßhalb noch nicht bestraft worden sind; mit der Maaßgabe, daß die Gründe ihres Wegbleibens in den Verhandlungen genau angegeben werden.

In jeder Gemeinde ist eine Aufforderung öffentlich auszuhängen:

> „daß alle jungen Leute vom 20. bis 25. Jahre sich zur Eintragung in die Stammrollen bei den Orts-Behörden bis den 5. April c. melden müssen; widrigenfalls dieselben nicht nur ihrer Reklamationsgründe verlustig gehen, und im Falle der Brauchbarkeit zu allererst eingestellt werden; sondern auch im Falle der Unbrauchbarkeit nach Vorschrift der §§. 1, 31 und 44 der Instruktion vom 13. April 1825 bestraft werden"

und nach Ablauf des Termines — den 5. April — mit der amtlichen Bescheinigung zu versehen „an welchem Tage der Aushang und die Abnahme dieser Aufforderung geschehen." Dann aber ist dieselbe bei den ortsgerichtlichen Akten sorgfältig aufzubewahren. —

In die demnächst alsbald aufzustellenden alphabetischen Listen sind zu verzeichnen:

1. alle in den Jahren 1836, 1835, 1834, 1833 und 1832 geborene Mannschaften, ausschließlich derer, welche schon im Militair gedient haben, sich im Besitze eines Ausmusterungs-Scheines oder eines von der Departements-Ersatz-Kommission bestätigten, Invaliden-, Armee-, Allgemeine Ersatz-Reserve-Scheines, befinden.
2. diejenigen aus frühern Jahrgängen, welche sich über ihre Gestellungs- oder abgeleistete Militair-Dienstpflicht nicht genügend auszuweisen vermögen.
3. Solche, die wegen zeitiger Unbrauchbarkeit von den Regimentern entlassen, und zur Disposition der Ersatz-Behörden gestellt sind.
4. Die zum 1jährigen Dienst berechtigten Freiwilligen, welche das Qualifikations-Attest der Departements-Prüfungs-Kommission haben.

Alle Mannschaften von 1 bis 4 zusammen genommen, sind jahrgangsweise, wie ad 1 angegeben, in den Listen nicht zu sehr gedrängt, übersichtlich aufzuzeichnen.

Den alphabetischen Listen sind die Gestellungs-Scheine, etwaigen Reklamations-Gesuche, und

die gegen Mannschaften ergangenen Straferkenntnisse beizufügen, in letzterer Beziehung ist event. bestimmt anzugeben: welche Kantonisten sich gegenwärtig noch und wo in Untersuchung befinden.

Endlich verweise ich auf den allerhöchsten Erlaß vom 28. November 1851 (Gesetz-Sammlung pro 1852, S. 1) mit der Aufgabe, in einer separaten Liste alle diejenigen noch nicht das 25. Lebensjahr zurückgelegten Individuen nachzuweisen, welche als Ernährer ihrer Angehörigen 3 Mal zurück gestellt und in Folge dessen der Allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesen worden sind, den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung aber nicht mehr erfüllen.

Diese letzteren Listen, die Stammrollen mit den Geburtslisten, und die alphabetischen Listen mit ihren oben genannten Beilagen sind mir bis bestimmt **den 10. April c.** einzureichen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß in den alphabetischen Listen überall „Stand und Gewerbe nebst der Religion der Mannschaften," Name und Wohnort der Eltern, resp. desjenigen Ortes, wo letztere gestorben sind, — genauer als es bisher geschehen, angegeben werden müssen.

Die Vorgestellung selbst anlangend:

Studirende, Gymnasiasten, Künstler und Handwerksbeflissene bleiben in ihren Heimathsorten gestellungspflichtig, sie sind deshalb zeitig zu beordern.

Reklamanten haben alle ihre Angehörigen, in deren Interesse die Berücksichtigung nachgesucht wird, mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder einer sonst nicht äußerlich erkennbaren Krankheit leiden, haben dies bei der Vorgestellung durch Atteste der Geistlichen, Schullehrer oder der Orts-Behörden nachzuweisen.

Die ortsgerichtlichen Begleiter (§ 18 der Instruktion vom 15. März 1844) bleiben dafür verantwortlich, daß die Mannschaften in reinlichem Zustande, namentlich mit rein gewaschenen Füßen und mit reinen Hemden versehen, — erscheinen, und daß **Pünktlichkeit im Eintreffen, Ruhe und Ordnung bei der Vorgestellung sowohl als auch bei der Her- und Rückreise,** stattfindet. — Zuwiderhandlungen von Seiten der Mannschaften sind mir immer gleich anzuzeigen.

Das Ersatz-Geschäft findet an den untenbezeichneten Tagen, wieder im Tempelgarten am Ohlauer Thore statt, und beginnt täglich um 7 Uhr.

Die Gerichtsschreiber müssen sämmtlich erscheinen. — Diejenigen, wo dieselben in deren Ortschaften Zu- und Abgänge in der Zeit vor Einreichung der Listen bis zur Gestellung stattgefunden, haben sich schon um 6 Uhr Behufs Berichtigung der **diesseitigen** Listen einzufinden. — Die Letztern haben die Tauf- und Todtenscheine, alle Ausweise über die auswärts sich aufhaltenden Individuen, und die obigen Meldungs-Aufforderungen mit zur Stelle zu bringen, und gehörig geordnet auf Erfordern vorzulegen.

Den 31. Mai c. findet die Loosung der 20jährigen Altersklasse statt; zu welcher die Mannschaften zu erscheinen, **nicht** verpflichtet sind. —

Die Druck-Formulare sind bei Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32, in Breslau zu beziehen.

Uebrigens wird bei Rückgabe der alphabetischen Listen noch vor der Gestellung weitere Verfügung ergehen.

Den 17. Mai: Albrechtsdorf, Gr. Sägewitz, Alhofdürr, Schönborn, Althofnaß, Ottwitz, Altscheitnig, Bischofswalde, Fischerau, Grüneiche, Leerbeutel, Wilhelmsruh, Zimpel, Arnoldsmühle, Criptau, Goldschmieden, Schillermühle, Bahra, Bischwitz, Parchwitz, Pol. Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Barottwitz, Grunau, Sillmenau,

Den 19. Mai: Bartheln, Drachenbrunn, Schwoitsch, Benkwitz, Brocke, Dürrgoy, Morgenau, Pirscham, Radwanitz, Sacherwitz, Kl. Sägewitz beide Antheile, Schwentnig, Groß- und Klein Tschansch, Zedlitz, Bettlern, Lohe, Blankenau, Grünhübel, Niederhof, Zweibrot, Bogenau, Groß Sürding, Bogschütz, Gr. Bresa, Leopoldowitz, Merzdorf,

Den 20. Mai: Boguslawitz, Cattern v. W., Münchwitz, Oderwitz, Sambowitz, Thauer, Unchristen, Weigwitz, Zweihof, Buchwitz, Jackschönau, Lorankwitz, Prisselwitz, Damsdorf, Cammelwitz,

Malkwitz, Carlowitz, Lilienthal, Rosenthal, Carowahne, Wasserjentsch, Cattern v. S., Dürrjentsch, Lamsfeld, Groß- und Klein-Oldern, Schmortsch.

Den 21. Mai: Cawallen, Friedewalde, Clarencranst, Cosel, Pöpelwitz, Domslau, Duckwitz, Tschönbankwitz, Eckersdorf, Hartlieb, Oltaschin, Wessig, Gabitz, Höfchen Comm., Kleinburg, Krietern, Neudorf Comm., Gallowitz, Pol. Kniegnitz. Pasterwitz, Wiltschau.

Den 22. Mai: Klein-Gandau, Pol. Gandau, Jäschgüttel, Pol. Neudorf, Siebischau, Gnichwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Gräbschen, Guckelwitz, Koberwitz, Magnitz, Peltschütz, Haberstroh, Kreiselwitz, Malsen, Schlanz, Kl. Sürding, Wilhelmsthal, Haidänichen, Neuen, Zaumgarten, Herdain.

Den 23. Mai: Herrmansdorf Com., Herrmannsdorf Str., Strachwitz, Herrnprotsch, Höfchen Maria, Kl. Mochbern, Schmiedefeld, Huben, Lehmgruben, Jäschkowitz, Janowitz, Margareth, Siebotschütz, Jerasselwitz, Jerschnocke, Kreicke, Mellowitz, Wilkowitz, Kentschkau, Gr. Mochbern, Opperau.

Den 24. Mai: Klettendorf, Kottwitz, Tschirne, Krieblowitz, Schosnitz, Woigwitz, Krichen, Klein Nädlitz, Wüstendorf, Krolkwitz, Puschkowa, Seschwitz, Wirrwitz, Kundschütz, Woischwitz, Lanisch, Pleischwitz, Treschen, Leipe, Petersdorf, Schweinern, Mandelau, Rothsürben, Mariencranst, Groß und Klein Masselwitz, Pilsnitz.

Den 26. Mai: Meleschwitz, Groß Nädlitz, Neukirch, Oberhof, Schmolz, Oswitz, Pohlanowitz, Schottwitz, Pollogwitz, Klein Nasselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Probotschine, Tschechnitz, Protsch, Weide, Ransern, Reppline, Tschauchelwitz, Romberg, Schalkau, Sadewitz, Groß- und Klein-Schottgau, Stabelwitz, Steine, Klein Tinz, Wangern, Zindel.

Den 31. Mai c. Loosung der 20jährigen Altersklasse.

Breslau den 12. März 1856.

Nachbenannte Orts-Gerichte werden mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 24. Juni a. p. (Nr. 26 S. 126) und vom 10. September a. p. (Nr. 38 S. 199) hiermit aufgefordert, die Empfangsbescheinigungen über die ihnen im Juni v. J. zugeschickten Scheringschen Handbücher für Schiedsmänner binnen 8 Tagen bei Vermeidung eines expressen Boten einzureichen.

Albrechtsdorf, Arnoldsmühle, Bartheln, Bettlern, Zweibrodt, Bogenau, Carlowitz, Cattern v. S., Clarencranst, Damsdorf, Domslau, Woischwitz, Gabitz, Gnichwitz, Goldschmieden, Guhrwitz, Peltschütz, Gräbschen, Herrmannsdorf Comm., Herrnprotsch, Kreicke, Krieblowitz, Krolkwitz, Magnitz, Lilienthal, Lanisch, Kl. Masselwitz, Gr. Mochbern, Gr. Nädlitz, Neukirch, Schmolz, Pilsnitz, Pirscham, Pleischwitz, Puschkowa, Reibnitz, Wirrwitz, Schiedlagwitz, Duckwitz, Schwoitsch, Seschwitz, Stabelwitz, Tschirne, Kleinburg, Schauerwitz. Breslau, den 11. März 1856.

(Verlegung eines Weges betreffend.) Das Dominium Schwoitsch beabsichtigt die Breslauer-Kreuzburger-Straße im Dorfe Schwoitsch in der Art zu verlegen, daß dieselbe in Zukunft durch den sogenannten Bleichgarten hinter dem daselbst befindlichen Magazin und der daselbst stehenden Dominial-Scheuer vorbei gehen und dann erst wieder in die alte Straße einmünden, der dadurch übrig werdende Theil der alten Straße zu dem Dominial-Wirthschaftshofe geschlagen werden soll.

Da diesem Vorhaben polizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen, so werde ich demselben meine Genehmigung ertheilen, wenn nicht innerhalb 14 Tagen begründete Einwendungen dagegen erhoben werden. Breslau den 12. März 1856.

(Ein unbekannter Jagdhund) männlichen Geschlechts, von brauner Farbe, glatter Ruthe, weißer Brust hat sich am 4. d. M. zu dem Kretschmer von Janowitz auf dem Wege zwischen Meleschwitz und Gr. Nädlitz gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei dem p. Kretschmer, gegen Erstattung der Futterkosten zurückempfangen kann. Breslau den 12. März 1856.

Der Tagearbeiter Christian Begner aus Weide, hat am 7. März im Grenzgraben von Weide und Lilienthal unweit der Chaussee einen leeren Wagenkasten mit Vorhängeschloß oben erbrochen gefunden. Der Eigenthümer kann selbigen bei dem Scholzen in Weide wieder in Empfang nehmen.

Breslau den 12. März 1856.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. wurden die 6 Bienenstöcke der Auszügler-Wittwe Geilich zu Gr. Masselwitz und in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. die Bienenstöcke des Freigärtner Auszügler Günther zu Pilsnitz beraubt.

Breslau den 12. März 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Der Freigärtner Joseph Frost zu Kottwitz, als Gerichtsmann daselbst.
2. Der Freistellenbesitzer Carl Standke zu Cosel,
3. der Freistellenbesitzer Wilhelm Jäckel daselbst, beide als Gerichtsmänner für Cosel.

Breslau, den 12. März 1856.

Der Tagearbeiter Franz Kulaneck aus Breslau, welcher schon längere Zeit trotz mehrfachen Verbotes als Musikus herumzieht, ohne eine Concession hierzu zu besitzen, hat sich jetzt mehreren Musikanten angeschlossen und treibt dies Gewerbe auf dem Lande fort.

Ich veranlasse demnach alle Orts-Polizei-Behörden des Kreises auf den p. Kulaneck zu vigiliren und mir von seinen verbotswidrigen Musiciren sofort Anzeige zu machen.

Breslau, den 11. März 1856.

Ein anscheinend stummer Knabe wurde am 21. Februar a. c. in Breslau (bei der Kreuzkirche) aufgegriffen, dessen Ortsangehörigkeit unbekannt ist, und dessen Bekleidung so zerlumpt gewesen, daß sie im Armenhause, in welchem der Knabe einstweilen aufgenommen worden, haben weggeworfen werden müssen. Durch Zeichen gab der Knabe an, daß sein Vater ein Schmidt war, der sich erhänzt habe, und seine Mutter gestorben sei. Ermittelt ist, daß der Knabe von Schwoitsch aus nach Breslau gekommen ist.

Signalement des Knaben: Etwa 12 Jahr alt, 3 Fuß groß, blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, an dem rechten Auge am Schlafbein eine Narbe.

Sollte der Knabe in den Breslauer Kreis gehören, erwarte ich baldige Anzeige.

Breslau, den 12. März 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Der 40 Jahr alte Schuhmachergesell Wilhelm Sommer, welcher am 28. v. M. nach Lorankwitz gewiesen worden ist.
2. Der 45 Jahr alte Dienstknecht Gottlieb Nickel, der am 9. Februar a. c. nach Rothsürben gewiesen wurde.
3. Der Einwohner und Tagearbeiter Franz Karl Kranz und
4. dessen Frau Johanna Kranz, welche sich beide aus Ottwitz unter Zurücklassung eines Kindes heimlich entfernt haben.
5. Unverehelichte Johanna Sille, welche sich aus Ottwitz entfernt nnd dort ein 8jähriges Kind zurückgelassen hat.
6. Schuhmacher und Einwohner Karl Laschinsky, welcher zuletzt in Probotschine gewohnt.
7. Der 26 Jahr alte Knecht Ernst Heinzelmann, welcher in Neuhof Miethgeld genommen, aber den Dienst nicht angetreten hat.
8. Der 27 Jahr alte Müller Heinrich Brandt aus Arnoldsmühle.
9. Tagelöhner Gottlieb Peter, sowie
10. Tagearbeiter Joseph Skotnick, welche beide Weib und Kind in Kundschütz verlassen haben.
11. Tagearbeiter Franz Geisler, welcher den 11. Januar a. c. nach Tschönbankwitz gewiesen worden.
12. Verehelichte Tagearbeiter Karoline Kaschmieder, geb. Krause aus Stabelwitz.

13. Der 23 Jahr alte Tagearbeiter Franz Metze, welcher am 29. Dezember a. c. nach Wangern gewiesen worden.

14. Der 16 Jahr alte Tagearbeiter Emil Alexander Böhm, zuletzt in Pöpelwitz wohnhaft.

15. Miethgärtner Florian Tannhauser, welcher sich zu Weihnachten aus Polnisch-Peterwitz heimlich entfernt hat.

Breslau, den 12. März 1856. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Die den Staar'schen Erben gehörige Freistelle Nr. 10 zu Pöpelwitz, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur II B. einzusehenden Taxe, soll

am 29. März c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Abel an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, was Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 12. Februar 1856. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Freiwilliger Verkauf.) Die dem Freigärtner Valentin Tansinnel'schen Erben gehörige Freigärtnerstelle Nr. 8 zu Pleischwitz abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur Bureau II A. einzusehenden Taxe, soll

am 5. April 1856 Vormittags 10½ Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schaubert an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Zimmer Nr. II. freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 6. März 1856 Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es wird hierdurch bekannt gemacht:

Daß zur Annahme der in das Depositorium des unterzeichneten Gerichts einzuzahlenden Gelder oder sonst abzuliefernden Gegenstände nur alle drei Depositarien gemeinschaftlich ermächtigt sind. Es sind dies vom 1. April d. J. ab:

1. Der Königl. Kreisrichter Paritius.
2. Der Königl. Kreisgerichts-Sekretair Prädel.
3. Der Königl. Kreisgerichts-Deposital-Rendant Rechnungsrath Kindler.

Nur eine von diesen drei Personen ausgestellte und besiegelte Quittung ist als Beweis der Zahlung und als Deposital-Quittung gültig.

Breslau den 6. März 1856. Königl. Kreis-Gericht. Wachler.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Daß die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gericht stets des Sonnabends vorgenommen werden, daß die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt und an dem in der hierauf erlassenen Verfügung bestimmten Deposital-Tage eingezahlt werden müssen; endlich daß bloß zur Bequemlichkeit der Betheiligten keine vorläufige Asservation der Deposital-Gelder stattfindet.

Breslau, den 6. März 1856. Königl. Kreis-Gericht. Wachler.

(Lieferung von Steinen.) Die Anlieferung von 250 Schachtruthen Steine zu den Oderregulirungsbauten im Breslauer Kreise soll an den Mindestfordernsten verdungen werden, wozu ein Lizitations-Termin auf

Montag den 17. März d. J. Vormittags 9 Uhr

in meiner Wohnung, Alte Taschenstraße in Rönelt's Hotel hierselbst angesetzt ist, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Breslau, den 8. März 1856. Der Baumeister Pietsch.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.